

**Anlage 2:**

Statement

von

MR Gerd Laven

Bayerisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das Landesentwicklungsprogramm 2006 -  
Basis für zukunftsgerichtete Regionalplanung

anlässlich  
der  
Verbandsversammlung  
des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern

am 7. Dezember 2006  
in Burgkirchen a.d.Alz

## **Gliederung**

I.	Begrüßung, Dank für die Einladung .....	1
II.	Das LEP – Richtschnur für raumbezogene Handeln	3
III.	LEP 2006, die „5. Auflage“ .....	4
	1. Vorrangprinzip .....	5
	2. Vorhalteprinzip .....	6
	3. Metropolregionen.....	6
	4. Entwicklungsachsen .....	7
	5. Einzelhandelsgroßprojekte .....	7
	6. Projektziele zur Schieneninfrastruktur.....	8
	7. Kommunale Wasserversorgung.....	9
	8. Klärschlamm Entsorgung .....	9
	9. Tourismus .....	9
	10. Regionales Management.....	10
IV.	Wesentliche Folgerungen für die Regionalplanung	10
V.	Ausblick .....	11

## **I. Begrüßung, Dank für die Einladung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Verbandsräte,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Einladung zu Ihrer heutigen Verbandsversammlung bedanke ich mich besonders herzlich.

Dies ist keine leere Floskel.

Zum Einen: Ein neues Landesentwicklungsprogramm ist für die Raumordnung – insbesondere auch für die Regionalplanung – eine gewisse Zäsur, ja besser noch ein Neuanfang. Und wenn man daran selbst intensiv mitgearbeitet hat, so ist man ein wenig stolz darauf.

Zum anderen komme ich deshalb gerne zu Ihnen wegen meiner besonderen persönlichen Bindung an diese Region, in der ich seit fast genau 30 Jahren zumindest teilweise ansässig bin.

Und damit zu einem weiteren: Es ist mein persönlicher Wunsch, an besonderen Stationen des beruflichen Weges am Ende der fast 40-jährigen Laufbahn nochmals innezuhalten.

Aus fachlicher Sicht steht außer Zweifel: Landesplanung ohne die Ebene der Regionalplanung wäre Stückwerk. Die Landesplanung braucht Partner, auf die sie sich verlassen kann und das sind die Regionalen Planungsverbände.

Die Regionalen Planungsverbände bestimmen die Raumordnung vor Ort.

Die Regionalen Planungsverbände müssen jeweils passend für ihre Region die Aussagen des LEP konkretisieren und umsetzen, ansonsten bleibt es ein Papiertiger.

Die Regionalen Planungsverbände leisten mit ihrer Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Ordnung und Entwicklung ihres jeweiligen Teilraumes und damit Bayerns.

Für die Region Südostoberbayern gilt dies in besonderem Maße. Sie arbeiten an der Nahtstelle zu unseren europäischen Nachbarn. Sie unterstützen intensiv drei Euregionen, nämlich Inn-Salzach, Inntal und Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein. Sie wirken intensiv mit gerade beim letztgenannten mit seinem Entwicklungskonzept und regionalen Managementaktivitäten. Sie haben sich engagiert, dass Salzburg als „bayerisches Quasi-Oberzentrum“ ins LEP kommt. Sie unterstützen die Arbeitsgemeinschaft SUR.

Sie treiben die Erstellung eines regionsweiten Entwicklungskonzepts voran.

Vorreiter war die Region aber auch unmittelbar beim Regionalplan. Ich erinnere nur an das Aufgreifen des Städtebunds Inn-Salzach im Regionalplan oder die zügige Fortschreibung wichtiger Regionalplankapitel wie landschaftliche Vorbehaltsgebiete, wasserwirtschaftliche Vorranggebiete des Hochwasserschutzes, bevor im LEP verbindliche Vorgaben vorhanden waren.

## **II. Das LEP – Richtschnur für raumbezogene Handeln**

Auf der Grundlage der Bayerischen Landesentwicklungsprogramme seit 1976 konnten in den zurückliegenden Jahrzehnten große Erfolge erzielt werden. Durch konsequentes raumbezogenes Handeln ist es uns gelungen, das frühere Gefälle zwischen Stadt und Land deutlich abzubauen und das Hauptziel der Landesentwicklung – eine weitgehende Annäherung an gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse – zu erreichen.

### **Herausforderungen**

Diese Leitgedanken gelten auch in Zukunft fort.

Dabei steht die raumstrukturelle Entwicklung Bayerns vor großen Herausforderungen:

- Durch die Globalisierung werden Bayern und seine Teilräume einem verschärften Wettbewerb in allen Bereichen und besonders in grenznahen Gebieten unterzogen.
- Die Tendenz zur Konzentration auf ausgewählte industrielle Stützpfeiler kann in Räumen mit einem hohen Anteil von Betrieben in traditionellen Industriezweigen ein gravierendes Problem werden, das ist bei Ihnen derzeit nicht akutell.
- Die demografische Entwicklung mit Schrumpfungs- und Überalterungs- und teilgebietlichen Abwanderungstendenzen macht künftig auch vor Bayern nicht Halt und stellt eine große Herausforderung für den Erhalt und Umbau der Infrastruktur dar.
- Gleichzeitig müssen wir von einer Verknappung der Haushalts-, Investitions- und Fördermittel ausgehen.

Schwerpunkt der Zukunft wird es sein, neue Impulse zu setzen, das Geschaffene zu erhalten, an die neuen Bedürfnisse anzupassen und eine angemessene Versorgung mit Infrastruktur und Dienstleistungen auch bei mancherorts zurückgehender Nachfrage in der Fläche zu sichern.

#### **I. LEP 2006, die „5. Auflage“**

Im Anhörungsverfahren zur aktuellen Fortschreibung sind rd. 1:000 Stellungnahmen eingegangen. Sie sind

intensiv ausgewertet und entsprechend gewürdigt worden. Der Ministerrat hat am 14.02.2006 den überarbeiteten Entwurf beraten und beschlossen. Der Bayerische Landtag der sich in intensiven z.T. mehrtägigen Ausschuss- und Plenardebatten mit der Thematik befasste, hat dem LEP am 06.07.2006 unter der Maßgabe von 50 Änderungen zugestimmt sowie eine Resolution beschlossen. Die abschließende Verabschiedung durch den Ministerrat war am 18.07.2006. Das LEP ist gemäß Verordnung vom 8. August 2006 am 01.09.2006 in Kraft getreten.

Gerne lege ich Ihnen unsere Schlussfolgerungen aus dem Anhörungsverfahren und die wesentlichen Änderungen zum Entwurf 2005 dar, zu dem Sie ja umfassende Stellung genommen haben. In den meisten Fällen sind wir konform mit Ihren Vorschlägen.

### 1. Vorrangprinzip

Neu eingeführt im LEP wird das sog. Vorrangprinzip. Damit haben die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, d.h. also die schwach strukturierten Räume Vorrang bei einschlägigen staatlichen Aktivitäten zur Gewährleistung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Vorrangprinzip bedeutet, dass zu Gunsten der strukturschwachen Räume bei gleichgelagerter fachlicher Notwendigkeit



Priorität gegenüber den übrigen Teilräumen des Landes besteht bei

- Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Infrastruktur,
- der Abgrenzung von staatlichen und EU-Fördergebieten
- staatlichen und EU-Fördermaßnahmen und
- der Verteilung der Finanzmittel.

Deutlich ist zu unterstreichen: bei gleichgelagerter fachlicher Notwendigkeit; damit wird anderswo kein „Baustopp“ ausgesprochen.

## 2. Vorhalteprinzip

Festgehalten wird unverändert am Vorhalteprinzip. Sie finden entsprechende Regelungen etwa allgemein bei den zentralen Orten und dem ländlichen Raum, bei Bildung oder z.B. beim ÖPNV.

## 3. Metropolregionen

Die bayerische Landesentwicklungspolitik bekennt sich ausdrücklich zu den beiden Metropolregionen München und Nürnberg, als „Leuchttürmen“ für Bayern im globalen Wettbewerb. Diese Metropolregionen müssen aber weit in den ländlichen Raum ausstrahlen. Solche Chancen müssen wir gemeinsam nutzen.



#### 4. Entwicklungsachsen

Wir sind den vielfachen Forderungen gefolgt – so auch den Ihren - und haben die Entwicklungsachsen wie sie im LEP 2003 festgelegt waren wieder aufgenommen. Daneben besteht keine Möglichkeit mehr für die Regionalen Planungsverbände regionale Entwicklungsachsen auszuweisen. Dies ist durch die abschließende Aufzählung der überfachlichen Regelungsinhalte des Regionalplans im Bayerischen Landesplanungsgesetz ausgeschlossen.

#### 5. Einzelhandelsgroßprojekte

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens enthielt mehr als jede zweite der rd. 1.000 Stellungnahmen eine Forderung zur Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten. Alle nur erdenklichen Vorstellungen fanden hier Niederschlag.

Die Herausforderung besteht darin, zwei teilweise konfliktierende Belange zusammenzuführen:

- Erstens, eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung des Raumes zu gewährleisten
- Zweitens, die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Innenstädte unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes zu stärken.

Aufgrund dieser Divergenzen wurden, unbeschadet von zukünftig notwendigen weiteren Verbesserungen, die bisherigen Regelungen beibehalten. Lediglich unter zwei Aspekten erfährt das Ziel zu Einzelhandelsgroßprojekten eine geringfügige Veränderung:

- So sollen zum einen in nichtzentralen Orten und Kleinzentren, wenn nachweisbar keine Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gegeben ist, Lebensmittelmärkte bis zur betriebswirtschaftlichen Mindestbetriebsgröße zulässig sein.
- Zum anderen sollen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der grenznahen Gebiete zu Tschechien und Österreich und deren Versorgung mit Einzelhandels-Einrichtungen in diesen Gebieten das Zielabweichungsverfahren flexibel gehandhabt werden. Unbeschadet einer späteren Befassung mit dem Ziel greift das Obige Ihre Intentionen auf.

## 6. Projektziele zur Schieneninfrastruktur

Auf vielfachen Wunsch von Kommunen und Abgeordneten werden diejenigen Schienenverbindungen wieder aufgenommen, die bereits im LEP 2003 enthalten waren. Ihren Forderungen gemäß ist Landshut – Mühldorf - Rosenheim wieder enthalten.

## 7. Kommunale Wasserversorgung

Vor dem Hintergrund anhaltender Liberalisierungsbestrebungen auf der EU-Ebene kommt eine verbindliche Festlegung der kommunalen Verantwortung für diesen Fachbereich eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wurde den Forderungen, die auch von Ihnen gestellt wurden, entsprochen, die kommunale Wasserversorgung nicht wie vorgesehen als Grundsatz sondern wieder als Ziel festzulegen.

## 8. Klärschlamm Entsorgung

Gegen die Festschreibung der ausschließlich thermischen Behandlung und Verwertung des Klärschlammes als Ziel gab es ebenfalls umfangreichen Widerspruch. Wir haben darum die Festlegung jetzt als Grundsatz vorgesehen.

## 9. Tourismus

Durch Maßgaben des Landtags werden bei der Nutzung touristischer Möglichkeiten in grenznahen Bereichen neu auch die Skiabfahrten einbezogen. Zudem wird in der Begründung die Notwendigkeit saisonverlängernder Maßnahmen, z.B. Beschneiungsanlagen, beheizte Freibäder, eigens hervorgehoben.

## 10. Regionales Management

Der Landtag hat hier einen eigenen Plansatz und zwar als Ziel zum Regionalmanagement gefordert, dem die Staatsregierung nachgekommen ist. Sie sehen darin eine besondere Gewichtung solcher Managementaufgaben für die Landesentwicklung. Ohne viel Aufhebens zu machen betreibt Ihre Region in wohlverstandem Sinn Regionales Management, indem sie die Verwirklichung ihrer Ziele zu befördern trachtet.

## IV. Wesentliche Folgerungen für die Regionalplanung

Da Sie vor allem von den Änderungen, die das LEP für die Regionalplanung bringt, wesentlich berührt sind, darf ich hier nochmals kurz die wichtigsten Punkte aufführen:

- **Unterscheidung nach Zielen und Grundsätzen.** Maßstab zur Unterscheidung sind die räumliche und inhaltliche Bestimmtheit bzw. Bestimmbarkeit sowie die Art der Adressaten der Festlegungen. Hierbei sind die Soll-Formulierungen ausschließlich den Zielen vorbehalten.
- **Verzicht auf Doppelregelungen**, d.h. alle Gebiete die bereits anderweitig gesichert sind, sollen nicht durch regionalplanerische Instrumente wie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusätzlich gesichert werden. Dies betrifft vor allem den Bereich Natur

und Landschaft, kann aber auch bei Bodenschätzen oder der Windkraft der Fall sein.

- Künftig **keine Festlegungen mehr zum Bannwald** im Regionalplan
- **Aufhebung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten**, für die im LEP keine Grundlage besteht, z.B. Siedlungswesen oder landschaftliche Vorranggebiete
- **Aufhebung der regionalen Entwicklungsachsen**

**Wichtige Anliegen bleiben** aber und wurden sogar noch akzentuiert:

- Zentrale Orte der Grundversorgung ebenso wie Siedlungsschwerpunkte
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der Wasserversorgung und der Bodenschätze
- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz
- landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- der Regionalplan als Siedlungs- und Freiraumkonzept. Die Anpassungen sind bis spätestens in 3 Jahren nach Inkrafttreten des neuen LEP vorzunehmen.

## **1. Ausblick**

Die Bayerische Regionalplanung in ihrer heutigen Ausprägung hat über 30 Jahre Tradition. In dieser langen Zeitspanne gab es Abschnitte ruhigen Arbeitens aber

auch Turbulenzen. Wir haben alles miteinander gemeinsam über- und bestanden. Heute steht die Regionalplanung in Bayern in bewährter kommunaler Verantwortung gefestigt da. Ihr geht die Arbeit nicht aus.

Im Gegenteil, die regionale Ebene ist wichtiger denn je. Es nehmen die Probleme ab, die rein örtlich gelöst werden können; es nehmen die Aufgaben zu, die nur regional gelöst werden können und es wachsen die Aufgaben die nicht zentral gelöst werden sollten.

Die Regionalplanung wohl verstanden und von Ihnen wohl praktiziert ist:

- Forum zum Ausgleich innerregionaler Konflikte und Differenzpunkte
- Plattform zur Identifikation gemeinsamer interner Interessen
- Sprachrohr zur Artikulation gemeinsamer Interessen nach außen.

Diese Rolle haben Sie in der Vergangenheit ausgefüllt, diese Rolle werden Sie auch in Zukunft erfolgreich spielen. Da bin ich voller Optimismus

S:\Regionaler Planungsverband\Niederschriften\N i e d e r s c h r i f t vv 071206.doc